

Novellierung der Justizwachtmeisterausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die o.a. Novellierung ist es zwingend erforderlich, sich ein repräsentatives Gesamtbild zu machen. Zu den Kolleg*innen von ca. einem Viertel der Gerichte aller drei Oberlandesgerichtsbezirke nahm ich deshalb Kontakt auf. Sowohl Gespräche als auch schriftliche Rückmeldungen haben mir nun ein umfassendes Bild über die Herausforderungen und Arbeitsbedingungen der Justizwachtmeister*innen in Nordrhein-Westfalen vermittelt. Im Folgenden stelle ich die Ergebnisse meiner Recherche vor. Dabei gehe ich nur auf die Themen ein, welche uns ein besonderes Anliegen sind.

Digitalisierung

Die stark gestiegene und zukünftig weiterwachsende Digitalisierung ist zwischenzeitlich in jedem Gericht angekommen.

- Videovernehmungen, besonders mit dem Ausland, sind inzwischen täglich gelebte Praxis an den Gerichten in NRW. Dadurch haben sich in den vergangenen Jahren eine Reihe von Veränderungen in der Praxis ergeben. So wurden in vielen Gerichten Technik-Teams eingerichtet, die sich fast ausschließlich mit dem Auf- und Abbau, sowie der Betreuung komplexer Videotechnik befassen. Der Kontakt und auch vorherige Testschaltungen werden vom Justizwachtmeisterdienst terminiert und kommuniziert. Dazu ist es erforderlich, die englische Sprache in Wort und Schrift mindestens ausreichend zu beherrschen.
- Neu gegründete LITS-Teams („Lokaler IT-Service“) sind an den Gerichten für zahlreiche IT-Hard- und Softwareangelegenheiten in den Arbeitsumgebungen der ordentlichen Gerichtsbarkeiten zuständig. Darunter fallen unter anderem die Installation und Wartung von Hard- und Software. Darüber hinaus sind die LITS-Teams für die täglichen Sicherungen von Backups der internen Infrastruktur verantwortlich.
- Das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Justizzentrums Wuppertal erhält täglich rund 800 Eingänge. Diese werden zunächst nach Wichtigkeit geprüft. Dabei wird insbesondere nach Einstweiligen Verfügungen, Haftbefehlen und anderen dringenden Angelegenheiten priorisiert. Anschließend wird kontrolliert, ob für den betreffenden Vorgang bereits eine elektronische Akte (eA) vorhanden ist. Sofern dies nicht der Fall ist, wird sie von der jeweiligen Abteilung neu angelegt. Der Eingang wird dann gedruckt und der zuständigen Abteilung zugeordnet. Bei der Zuordnung werden eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt, wie z. B. die Art des Vorgangs, die zuständige Abteilung/ Kammer oder bei einem Justizzentrum das zuständige Gericht – sofern denn die Wachtmeistereien organisatorisch zusammengelegt sind. Die Eingänge werden dann in Unterordner verschoben. In Abhängigkeit davon, ob die betreffende Abteilung bereits auf die eA umgestellt worden ist, ist darauf zu achten, dass diese vor der Bearbeitung ausgedruckt werden. Jeder Vorgang ist gewissenhaft einzeln zu prüfen. Handelt es sich beispielsweise um eine Ordnungswidrigkeitssache, so muss zwischen Erwachsenen und Jugendlichen unterschieden werden.
Dies unterstreicht die Komplexität des Prozesses. Im Justizzentrum Wuppertal wurden zur Unterstützung der Mitarbeiter*innen in den e2a-Räumen inzwischen acht DIN A4-Seiten mit Hinweisen angebracht. Im Justizzentrum Wuppertal sind mit diesen Aufgaben mittlerweile sieben Kollegen*innen ganztätig beschäftigt. Da weitere Fachbereiche auf Sicht hinzukommen werden, ist die Tendenz steigend.

- Für viele Justizwachtmeister*innen stellt die immer weiter voranschreitende Digitalisierung eine große Herausforderung dar. Dies liegt daran, dass sie teilweise wenig bis gar keine Computerkenntnisse mitbringen. Schwer überwindbar sind da oft die Hürden bei
 - der Erstellung von Excel-Tabellen
 - der digitalen Führung über Ein- und Ausgänge von Asservaten
 - dem Anfertigen von Stundennachweisen für Hausarbeiter
 - der Terminierung am Rechner

Justizwachtmeister*innen, die keine ausreichenden Computerkenntnisse mitbringen, sind in diesen Bereichen nur eingeschränkt arbeitsfähig und infolgedessen oft auf kollegiale Unterstützung angewiesen. Manche haben sich bereits außerdienstlich das erforderliche Wissen angeeignet. Die Integration der Digitalisierung in die Ausbildung von Justizwachtmeister*innen ist daher unerlässlich, um die Beschäftigten auf die bereits gestiegenen und zukünftig weiter steigenden Anforderungen des Berufsfeldes entsprechend vorzubereiten.

Folgende Themen sollten dabei unbedingt vermittelt werden:

- Computergrundlagen, wie die Bedienung eines Computers
- die Arbeit mit Betriebssystemen
- Office-Anwendungen
- alltäglich anfallende digitale Arbeitstechniken

Haftabteilung

Da verschiedene Gebäudeteile im Polizeipräsidium Wuppertal über mehrere Jahre hinweg zu sanieren sind, zog der Polizeigewahrsam im Frühjahr 2021 in das Justizzentrum Wuppertal ein. Die Polizei erhielt eine Kriminalwache mit mehreren Räumen und Umkleieräumen. Die Hafträume und die 23 Zellen des Justizzentrums Wuppertal werden seitdem gemeinschaftlich genutzt. Das feste Justizwachtmeisterteam in der Haftabteilung arbeitet nun Hand in Hand mit dem Team der Polizei. Dabei werden die jeweiligen Zuständigkeiten eingehalten. Die Polizei ist für die Aufnahme und die Verwahrung von Personen im Polizeigewahrsam zuständig. Das Justizwachtmeisterteam ist für die Unterbringung, Betreuung und die Vorführung von Gefangenen im Gericht zuständig. In der Praxis ähneln sich die Aufgaben von Polizei, Justizvollzug und Justizwachtmeistern in diesem Bereich stark. Gefangene werden aufgenommen und entlassen, Begleitfahrten in Krankenhäuser durchgeführt, Schadensmeldungen geschrieben, Überwachungsprotokolle erstellt, Fesselungen vollzogen und ggf. unmittelbarer Zwang angewendet. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Justizvollzug zeigt, dass die Ausbildung unzureichend ist. Auch wird allseits die Besoldung der Justizwachtmeister*innen als ungerecht empfunden.

Eingangsbereiche / Sicherheit

In den Eingangsbereichen der Gerichte dienen Justizwachtmeister*innen als erste Ansprechpartner*innen für Besucher*innen. Sie beantworten Fragen zu Öffnungszeiten, Terminen und Zuständigkeiten.

Während der Corona-Pandemie waren die Gerichte teilweise geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet. Dies führte zu einem erhöhten Bedarf an Auskunftsdiensten. Verfahrensabläufe werden geschildert, Dokumente entgegengenommen, mehrseitige umfangreiche Anträge ausgegeben und auch erklärt. Hinzu kommt die Sprachbarriere, die immer mehr an Bedeutung erlangt.

Das Hauptgeschäft bildet die Einlasskontrolle. Diese Kontrollen dienen der Sicherheit der Besucher*innen sowie der Beschäftigten des Gerichts. In den letzten Jahren ist in den

Eingangsbereichen eine gestiegene abwertende Haltung gegenüber den Justizwachtmeistern*innen zu spüren. Oft wird der Rechtsstaat schon dort verbal in Frage gestellt und herausgefordert. Die Kontrollen werden als unnötige Schikane oder als Eingriff in die Persönlichkeitsrechte angesehen. Besucher*innen sind häufig mit frustrierenden Erfahrungen konfrontiert, z. B. lange Wartezeiten, unklare Verfahrensabläufe oder unzureichende Informationen. Diese Frustration wird oft auf das Verhalten gegenüber den Kräften des Justizwachtmeisterdienstes übertragen. Die Kollegen*innen verschiedener Gerichte berichteten, dass immer mehr Besucher*innen die Gerichte nur noch in Begleitung betreten dürfen. Eine gravierende Veränderung ist zudem das vervielfachte Einbehalten von Gegenständen. Mittlerweile werden beinahe täglich Messer, Pfefferspray etc. einbehalten. Nach Rücksprache mit den „älteren“ Kolleg*innen hat es dies vor einigen Jahren nur äußerst selten gegeben.

Um die Justizwachtmeister*innen in dieser Situation zu unterstützen, sollte das Fach Kommunikation in die Ausbildung integriert werden. Dieses Fach würde neben dem schon bestehenden Fach, Grundzüge der Psychologie, wichtige Kompetenzen vermitteln, die für den Umgang mit schwierigen Situationen erforderlich sind. In diesem Fach würden die Auszubildenden lernen, wie sie

- bei Konflikten deeskalieren
- mit schwierigen Situationen umgehen
- professionell kommunizieren

Die Inhalte des Fachs könnten dann wie folgt aussehen:

- **Konfliktmanagement:** Angehende Justizwachtmeister*innen lernen, wie sie Konflikte erkennen und deeskalieren können. Dazu gehören Techniken wie aktives Zuhören, wertschätzende Kommunikation und die Anwendung von Deeskalationsstrategien.
- **Umgang mit schwierigen Situationen:** Auszubildende lernen, wie sie mit schwierigen Situationen, wie z.B. Gewaltandrohungen oder psychischen Erkrankungen umgehen können (praxisnahe Rollenspiele).
- **Professionelle Kommunikation:** Zukünftigen Kollegen*innen lernen, wie sie professionell und wertschätzend kommunizieren. Dazu gehören Techniken wie die richtige Körpersprache, die Wahl der richtigen Worte und die Vermeidung von Vorurteilen.

Sitzungsdienst / Sicherheit allgemein

Justizwachtmeister*innen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Rechtsstaats. Sie sind für die Sicherheit und Ordnung in Gerichten und Justizgebäuden zuständig und sorgen dafür, dass Prozesse und andere gerichtliche Maßnahmen ungestört stattfinden können.

Die zunehmende Radikalisierung und Gewaltbereitschaft, die immer häufigere Polarisierung der Gesellschaft und die stark gestiegene Verachtung für staatliche Institutionen haben eine neue Dimension erreicht, welche auch in den Gerichten deutlich zu spüren ist. In den letzten Jahren konnten meine Kolleg*innen eine zunehmende Ablehnung gegen den Rechtsstaat beobachten. Diese Ablehnung äußert sich in einem deutlich aggressiveren Auftreten gegenüber den Kräften des Justizwachtmeisterdienstes. Bei den immer häufiger vorkommenden Verfahren, wie etwa bei Terrorprozessen der Oberlandesgerichte, Prozesse im Clan- und Rockermilieu oder gegen Reichsbürger, sind Justizwachtmeister*innen besonders gefährdet. In diesen Fällen müssen sie sich oft mit aggressiven und gewaltbereiten Personen auseinandersetzen. Ein Gespräch mit dem für unser Gericht zuständigen Trainingsleiter der Eigen- und Fremdsicherung klärte mich auf. Erst kürzlich nahm er freiwillig an einem Lehrgang, den ihm die Justiz ermöglichte und auch finanzierte bei der Bundespolizei in Uelzen teil. Dort lernte er, dass ein mehrmonatiges Training und die Wiederholung von

Techniken besonders wichtig sind, da diese erst dann automatisiert im Unterbewusstsein ausgeführt werden können.

Eine Erhöhung des Anteils an praktischen Übungen und die Einführung von realistischen Simulationstrainings sollten in der Ausbildung einen deutlich höheren Stellenwert enthalten, um die Auszubildenden an die Arbeit in realen Gefahrensituationen heranzuführen. Parallel dazu sollten auch die rechtlichen Grundlagen nachhaltig, also über einen deutlich längeren Zeitraum vermittelt werden.

Nicht nur die letzten Gesetzesänderungen, u. a. Personalienfeststellungen oder die Ausweitung der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung, auch die Außenbereiche der Behörden, bestätigen einen höheren Bedarf an Ausbildung.

Betäubungsmittel und Krankheiten

Justizwachtmeister*innen sind in ihrem Berufsalltag mit Personen in Kontakt, die ein erhöhtes Risiko für die Übertragung von Infektionskrankheiten bergen. Dazu gehören unter anderem chronisch mehrfachgeschädigte und oft auch drogenabhängige Angeklagte oder Zeugen. Bei der direkten Fesselung an einen Bediensteten, bei 5 cm bis 10 cm Abstand, besteht ein erhöhtes Ansteckungsrisiko für Justizwachtmeister*innen.

Um das Ansteckungsrisiko für Justizwachtmeister*innen zu minimieren, sollten Grundkenntnisse über die Übertragungswege und Risiken von Infektionskrankheiten, sowie Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung auch in die Ausbildung integriert werden.

Justizwachtmeister*innen sollten zudem wissen, wie sie mit unter Drogeneinfluss stehenden Personen umgehen müssen, um sich selbst und andere zu schützen. Dazu gehören Kenntnisse über die Wirkungsweise verschiedener Drogen und die möglichen Verhaltensweisen drogenabhängiger Menschen.

Mögliches Unterrichtsfach: Deutsch

In meinem persönlichen Arbeitsalltag kann ich einen zunehmenden schriftlichen Kontakt mit anderen Behörden und Kollegen*innen wahrnehmen. Hierbei werden regelmäßig dienstliche Schreiben, Unfallberichte, Vorkommnisberichte, Terminabstimmungen, Übermittlungen von Beständen von Asservaten usw. erstellt. Diese Schriftstücke erfordern ein Mindestmaß an Qualität, um eine reibungslose Kommunikation zwischen den Behörden zu gewährleisten. In der aktuellen Ausbildung zum Justizwachtmeister*innen wird das Fach Deutsch leider nicht unterrichtet. Dies führt dazu, dass sich einige Kollegen*innen unsicher fühlen. Hier könnte die Ausbildung angepasst werden und folgende Dinge unterrichtet werden:

- Rechtschreibung
- Zeichensetzung
- Formeller Aufbau von Schreiben
- Erstellen von Berichten

Um Informationen über den Umfang der Ausbildung im Allgemeinen Vollzugsdienst zu erhalten, habe ich mich im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um die Verlängerung der Ausbildung für den Justizwachtmeisterdienst in meiner Recherche an die Landesjustizschule gewandt. Die Berufe des Vollzugsdienstes und des Justizwachtmeisterdienstes ähneln sich in gewissen Bereichen. Deshalb interessierte mich die Vergleichbarkeit. Das Fach „Grundlagen der Kommunikation – Gewaltprävention und Deeskalation“ wird auf der Landesjustizschule mit 156 Stunden unterrichtet. Das Fach Psychologie wird mit 117 Stunden unterrichtet, Gesundheitslehre mit 39 Stunden und das Fach Deeskalation und Sicherungstechniken mit 78 Stunden unterrichtet. Zum Vergleich beträgt die Ausbildung zum Justizwachtmeister insgesamt 271 Stunden, einschließlich Erste Hilfe. Die Ausbildung ist in 16 Fächern gegliedert.

Einstellungsvoraussetzungen beim mittleren Dienst

In den vergangenen Wochen habe ich mich mit einer Reihe von Gerichten in Nordrhein-Westfalen in Verbindung gesetzt und gezielt nach Personen gefragt, die zur Einstellung in den Justizwachtmeisterdienst keine Berufsausbildung mitbrachten. Es konnte mir keine einzige Person benannt werden, welche keine vorherige Ausbildung mitbrachte. Die Ausführungen, dass die Einstellungsvoraussetzungen für den Justizwachtmeisterdienst mit einer Verlängerung der Ausbildung deutlich steigen würden, sind daher nicht haltbar.

In anderen Berufen des mittleren Dienstes wird mindestens ein Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung verlangt. Dies ist auch für den Justizwachtmeisterdienst der Fall, wie aktuelle Stellenausschreibungen zeigen. So wird beispielsweise in der Stellenausschreibung des Oberlandesgerichtsbezirks Köln mit der Kennziffer 2500-46 SH 2023

(<https://karriere.nrw/stellenausschreibung/ee84ecb8-6ce8-4342-b897-cc838113efc3>)

und in einer Stellenausschreibung des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm mit der Kennziffer 237 Bd. 6 EstA 15 (<https://karriere.nrw/stellenausschreibung/6c7f2e44-3e6f-412f-98e8-2be1278b13ae>) eine abgeschlossene Berufsausbildung für den Justizwachtmeisterdienst vorausgesetzt. An der gängigen Einstellungspraxis würde sich mit einer Verlängerung der Ausbildung also gar nichts ändern. Die Forderung nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung für den Justizwachtmeisterdienst wird daher bereits heute erfüllt.

Vor einigen Wochen kontaktierte ich das Ministerium der Justiz in Thüringen. Von der Aus- und Fortbildungsstelle des Thüringischen Oberlandesgerichts erhielt ich die Bestätigung, dass die seit 2020 bestehende, von 6 Monaten auf 24 Monate verlängerte Ausbildung, einen positiven Effekt auf die zukünftigen Fachkräfte im Justizwachtmeisterdienst hat. Dies überzeugt mich, dass eine Verlängerung der Ausbildung für Justizwachtmeister*innen auch in Nordrhein-Westfalen zu einer Verbesserung der Qualität des Dienstes führen würde. Die Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes sind zunehmend komplex und anspruchsvoll. Die Auszubildenden sollten ausreichend Zeit haben, sich auf diese Aufgaben vorzubereiten.

Die konkrete Ausgestaltung der verlängerten Ausbildung müsste der Zeit angepasst und von Experten erarbeitet werden. Es wäre sinnvoll, die Ausbildung in theoretische und praktische Teile zu gliedern. Ein 10-wöchiger Theorie + Praxis Crashkurs reicht einfach nicht aus.

Aktuelle Besoldung

Auf vielfachen Wunsch meiner Kolleg*innen möchte ich mich in diesem Beitrag noch kurz mit der Besoldung der Justizwachtmeister*innen befassen. Der Justizwachtmeisterdienst ist in drei Besoldungsstufen A5, A6 und A7 gegliedert. Die erste Besoldungsstufe beginnt bei A5 und ist die Einstiegsstufe. Nach etwa 20 Dienstjahren, so berichteten es mir die älteren Kolleg*innen, werden

Justizwachtmeister*innen in die nächsthöhere Besoldungsstufe A6 befördert. Leiter*innen großer Wachtmeistereien kommen derzeit maximal nur auf die Besoldungsstufe A7.

Schaut man sich die Besoldungstabelle mit Gültigkeit vom 01.01.2019 an und vergleicht diese mit der aktuellen Tabelle, so macht dies über diesen Zeitraum eine Lohnerhöhung bei der Lohngruppe A5 von 215,69 € brutto aus. Dies sogar in der höchsten Erfahrungsstufe.

Wenn die ersten beiden Erfahrungsstufen nicht kürzlich abgeschafft worden wären, wäre es in Erfahrungsstufe 1 gerade einmal 174,41€ brutto gewesen. Und das in fünf Jahren!

Die Krankenversicherungsbeiträge sind in diesen Jahren durchschnittlich um etwa 100 € gestiegen (Beispiel Debeka, hier allein nur im Jahr 2021 um 17,6 %) (Quelle: Beihilfepartner.de) 2016 lag mein persönlicher Krankenversicherungsbeitrag bei 219 €, seit letztem Jahr bei 307€. Bei den älteren Kollegen*innen ist der Anstieg noch deutlicher. Von einer nennenswerten Erhöhung der Besoldung kann also kaum die Rede sein. Die aktuelle Besoldungsstruktur der Justizwachtmeister*innen ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht auch nicht den Anforderungen des Berufsbildes. Eine Erhöhung der Besoldung bis A9 ist dringend erforderlich, um die Attraktivität des Berufs zu erhalten.

Zusammen mit einer neu novellierten Justizwachtmeister-Ausbildung würde dies dazu beitragen, dass sich qualifizierte Bewerber*innen für den Beruf entscheiden und dass Justizwachtmeister*innen motiviert und zufrieden ihre Arbeit verrichten können. Es wäre für die gesamte Justiz eine Investition in die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Offermann am 30.10.2023, Justizwachtmeister beim Landgericht Wuppertal